

**Gemeinde Salem 9/2015**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.04.2015**

**Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeisterstellvertreter Frick

19 Gemeinderäte

**als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark

**außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer  
 Ortsreferent Sorg  
 Ortsreferent Müller  
 Ortsreferentin Gruler  
 Ortsreferentin Notheis  
 Ortsreferent Bosch  
 Ortsreferent Lutz  
 Amtsleiter Lissner  
 Amtsleiterin Nickl  
 Gemeindeamtsrat Skurka

**entschuldigt:** Gemeinderat Bäuerle  
 Gemeinderätin Hefler  
 Ortsreferent Waggerhauser

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 19.45 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
2. Beschlussfassung über den Kindergartenbedarfsplan
3. Abrechnung der Kostenbeteiligung am Neubau des Katholischen Kindergartens St. Josef, Neufrach
4. Vergabe der Arbeiten zur Neugestaltung des Park- und Vorplatzes beim Dorfgemeinschaftshaus und der Parkplätze beim Friedhof Beuren
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinde Frickingen zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem zur Erweiterung des Sportzentrums am Aubach in Frickingen
6. Annahme von Zuwendungen – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
7. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 7 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.04.2015**

§ 1

öffentlich

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2015 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Tausch der gemeindeeigenen Grundstücke Flst.-Nrn. 1201/15, 1520 und 1522, Gemarkung Neufrach, gegen das Grundstück Flst.-Nr. 190/1, Gemarkung Mittelstenweiler

Der Gemeinderat hat dem Tausch der o. g. Grundstücke zugestimmt. Damit kommt die Gemeinde in den Besitz eines weiteren Grundstücks im Gewinn „Weitwiesen“. Dort soll als ökologische Ausgleichsmaßnahme ein Konzept zur Ansiedlung von Kiebitzen und anderen geschützten Arten umgesetzt werden.

**II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.04.2015**

**§ 2**

**öffentlich**

**Beschlussfassung über den Kindergartenbedarfsplan**

**I. Sachvortrag**

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan aufzustellen, um auf die im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) normierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken.

In dem Kindergartenbedarfsplan sind Aussagen darüber zu treffen, welcher Bedarf an Kindergartenplätzen zurzeit vorhanden ist, wie sich dieser Bedarf in den nächsten Jahren entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zur Abdeckung des Bedarfes ergriffen werden müssen.

Gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG müssen die Gemeinden die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger an ihrer Bedarfsplanung beteiligen. In Salem sind das der Katholische Kindergarten in Neufrach und das Familienforum Salem.

Die Bedarfsplanung ist nach Beschlussfassung des Gemeinderats dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen. Somit soll eine enge Abstimmung der gemeindlichen Bedarfsplanung mit der entsprechenden Jugendhilfeplanung des Kreises sichergestellt werden.

Der Bedarfsplan wurde am 23.03.2015 im Verwaltungs- und Kulturausschuss ausführlich vorberaten. Dem Kindergartenbedarfsplan wurde einstimmig zugestimmt.

**II. Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur empfiehlt**

Dem Kindergartenbedarfsplan (Anlage 27) der Gemeinde Salem der Jahre 2014/2015 zuzustimmen.

**III. Aussprache**

GAR Scharbach erläutert den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 28).

GR Fiedler verweist darauf, dass der Ausschuss den Bedarfsplan bereits vorberaten hat. Trotzdem möchte sie nochmals darauf hinweisen, dass man insbesondere die Situation im Teilort Neufrach beobachten muss. Sie hält es für zu wenig, die Eltern nur auf andere Kindergärten zu verweisen.

GAR Scharbach erläutert, dass die Verwaltung aktiv auf alle Eltern zugeht, um den Bedarf zu klären. Es wird dann versucht, individuell Lösungen zu finden.

GR König betont, dass die Öffnungszeiten in den Kindergärten von Montag bis Donnerstag wirklich sehr gut sind. Allerdings gibt es für die Eltern am Freitagnachmittag kein Betreuungsangebot. Er bittet darum, dieses Thema zu prüfen, da es durchaus Bedarf bei berufstätigen Eltern geben könnte. Er hält es für denkbar, zumindest in einer Gruppe eine Betreuung am Freitagnachmittag vorzusehen.

GAR Scharbach berichtet, dass der Bedarf bei den Eltern aktuell abgefragt wird. Dann wird man sehen, welche Wünsche die Eltern konkret haben und Lösungen prüfen.

#### **IV. Beschluss**

Der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.04.2015**

§ 3

öffentlich

**Abrechnung der Kostenbeteiligung am Neubau des katholischen Kindergartens St. Josef in Neufrach**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2011 der Neufassung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des katholischen Kindergartens St. Josef in Neufrach einstimmig zugestimmt.

Nach Ziffer 4.1.2 des Vertrages beteiligt sich die bürgerliche Gemeinde an der Finanzierung der Investitionsausgaben mit einem Zuschuss in Höhe von 70 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands im Bereich der Kindergartengruppen. Bei Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Kleinkinderplätzen stehen, leistet die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 90 % der Baukosten. Dabei werden bewilligte Zuwendungen von der Kirchengemeinde beantragt und der bürgerlichen Gemeinde zugeteilt.

Aufgrund der Mischnutzung im geplanten Gebäude ergab sich ein rechnerischer Anteil der Gemeinde Salem von 69 % an den Gesamtkosten des Neubaus des katholischen Kindergartens Neufrach.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass die bürgerliche Gemeinde sich am Abbruch der erstmaligen Herstellung und Einrichtung des Gebäudes inklusive zentraler Heizanlagen mit maximal 1,3 Mio. Euro beteiligt. Damit sollte eine Kostensicherheit für alle beteiligten Parteien erreicht werden.

Die Planung ging von Gesamtkosten für die Neubaumaßnahme i. H. v. 1.875.000,00 Euro. Hinzuzurechnen war der Anteil des Kindergartens an der neu zu erstellenden zentralen Heizanlage. Diese ist mit rd. 110.000,00 Euro anzusetzen.

Im Rahmen der Grundsatzdiskussion zur Neuplanung des Kindergartens Neufrach, wurde davon ausgegangen, dass 3 Kindergartengruppen und eine Krippengruppe im Einzugsgebiet Neufrach ausreichend seien und der Betrieb der weiteren Gruppe im Pavillon entfallen könnte. Zwischenzeitlich hat sich jedoch heraus gestellt, dass die Anmeldezahlen im Kindergarten Neufrach deutlich gestiegen sind und bis auf weiteres auf den Betrieb der 4. Gruppe im Pavillon nicht verzichtet werden kann.

Nachdem die Kosten für die Ausstattung einer weiteren Kindergartengruppe nicht in der Planung berücksichtigt wurden, wurde mit der Kirchengemeinde vereinbart, dass Mittel für die Ausstattung einer Kindergartengruppe im Rahmen des gedeckelten Budgets von 1,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Außenanlagen waren nur kleinere Angleicharbeiten im Budget vorgesehen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2014 der Neugestaltung des Spielplatzes beim Kindergarten St. Josef über das Neubaubudget

hinaus zugestimmt. Im Vermögenshaushalt 2014 waren deshalb zusätzlich 150.000,00 € für die Neugestaltung des Spielplatzes veranschlagt.

Die Abrechnung der einzelnen Maßnahmen mit der katholischen Kirchengemeinde ist zwischenzeitlich erfolgt und stellt sich folgendermaßen dar:

### **Abrechnung Kindergarten Neubau**

Gesamtausgaben inklusive Anteil Heizung und Angleichung Außenanlage	2.018.753,60 €
davon Anteil politische Gemeinde 69 %	1.392.939,98 €
zuzüglich Anteil Ausstattung 5. Gruppe	25.442,54 €
abzüglich Bundeszuschuss Neuschaffung 10 Kleinkindplätze	120.000,00 €
<b>Kostenanteil der Gemeinde insgesamt</b>	<b>= 1.298.382,52 €</b>

Das gedeckelte Maximalbudget von 1,3 Mio. Euro konnte insofern eingehalten werden.

Neben der Förderung für den Kleinkindbereich (120.000,00 Euro) hat die Gemeinde Salem aus den Mitteln des Gemeindeausgleichsstocks einen Betrag in Höhe von 250.000,00 Euro für den Kostenanteil am Neubau des katholischen Kindergartens St. Josef in Neufrach erhalten.

### **Abrechnung Neubau Spielplatz**

Gesamtkosten für die Neugestaltung	= 168.133,29 €
<b>Kostenanteil politische Gemeinde Salem 70 %</b>	<b>= 117.693,30 €</b>

Der Haushaltsplanansatz von 150.000,00 Euro konnte damit deutlich unterschritten werden.

Die Kostenabrechnungen des Kindergartenneubaus und der Außenanlage wurden im gemeinsamen Kindergartenausschuss am 31.03.2015 vorgestellt und gebilligt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Neubaumaßnahmen in gutem Einvernehmen mit allen Beteiligten und innerhalb des gesteckten Kostenrahmens abgerechnet werden konnten.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

Der im Sachvortrag dargestellten Abrechnung der Neubaumaßnahmen beim katholischen Kindergarten Neufrach zuzustimmen.

## **III. Aussprache**

AL Lissner betont, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kirchengemeinde sehr gut war und dass man bei diesem Projekt eine gute Basis für die Zusammenarbeit gefunden hat.

GR Notheis, der Mitglied im Kindergartenausschuss ist, bestätigt dies.

**IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.04.2015**

§ 4

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zur Neugestaltung des Park- und Vorplatzes beim  
Dorfgemeinschaftshaus und des Parkplatzes beim Friedhof Beuren**

Vorgang: Gemeinderat vom 03.02.2015, § 2, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der Sitzung vom 03.02.2015 hat der Gemeinderat der vorgestellten Planung zur Neugestaltung des Vor- und Dorfplatzes beim Dorfgemeinschaftshaus und des Parkplatzes beim Friedhof Beuren mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Gehweg entlang der Eggenriedstraße mit farbigem Pflaster gestaltet werden soll. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Dementsprechend wurden die Arbeiten im Staatsanzeiger vom 27.02.2015, in der Schwäbischen Zeitung vom 28.02.2015 und im Salem-aktuell vom 27.02.2015 öffentlich ausgeschrieben. Während der Ausschreibungszeit wurden insgesamt 9 Angebote angefordert. Zum Submissionstermin am 25.03.2015 sind 4 Angebote abgegeben worden, die nach Prüfung auch alle wertbar sind.

Nach dem beigefügten Preisspiegel (nichtöffentliche Anlage 19) ist die Firma Storz GmbH & Co. KG aus Ravensburg mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 567.567,23 € günstigste Bieterin. Die Firma Storz ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt und hat bereits mehrfach Straßenbauaufträge für die Gemeinde ausgeführt.

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Reckmann waren für die ausgeschriebenen Leistungen Kosten in Höhe von 600.000,00 € erwartet worden.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Der Vergabe der Arbeiten zur Neugestaltung des Park- und Vorplatzes beim Dorfgemeinschaftshaus und des Parkplatzes beim Friedhof Beuren an die Firma Storz aus Ravensburg als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 567.567,23 € zuzustimmen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.04.2015**

§ 5

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinde Frickingen zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem zur Erweiterung des Sportzentrums am Aubach in Frickingen**

**I. Sachvortrag**

Die Gemeinde Frickingen hat mit Schreiben vom 11.03.2015 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, beantragt. Durch die Flächennutzungsplanänderung soll die Erweiterung des bestehenden Sportzentrums am Aubach in Frickingen ermöglicht werden.

Im Zusammenhang mit der bereits realisierten Erstellung eines weiteren Fußballfeldes soll auch ein größerer Parkplatz erstellt werden, der eine Überplanung dieser Fläche durch einen Bebauungsplan erfordert. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportzentrum“ (siehe Anlage 33) hat die Gemeinde Frickingen bereits gefasst. Auch die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist bereits im Gange. Parallel zur Bebauungsplanung ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da der Geltungsbereich des Bebauungsplans außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten bestehenden Sportplatzfläche (siehe Anlage 34) liegt.

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung werden derzeit im Auftrag der Gemeinde Frickingen vom Büro Hornstein aus Überlingen erarbeitet.

Da die Änderung nur die Gemeinde Frickingen betrifft, werden die Verfahrenskosten von ihr getragen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Sportzentrums am Aubach in Frickingen zuzustimmen und die Mitglieder der Verbandsversammlung anzuweisen, in der Verbandsversammlung einheitlich entsprechend diesem Beschluss abzustimmen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.04.2015**

§ 6

öffentlich

**Annahme von Zuwendungen**  
**Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

**I. Sachvortrag**

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 20.01.2015 sind die in der Anlage (Anlage 35) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 20.01.2015 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.04.2015**

§ 7

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Vergabe von Aufträgen**

Siehe Anlage 36.